



Michael Johnigk,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der
OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der OVB Holding AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben im Berichtsjahr in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung sowie der Strategie und Planung befasst.

Der Aufsichtsrat hat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten. Im Vorfeld hat der Vorstand dabei den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, elektronisch und mündlich über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren im Wesentlichen die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikoma-

nagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung, die Entwicklungen bei Finanzvermittlern und Mitarbeitern, der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Jahresbericht des Chief Compliance Managers. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hatte somit stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs gegenüber der Planung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat erörtert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich

dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb, Produkte, Markt, Wettbewerb, regulatorisches Umfeld sowie Operations und Support. Auch zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Prüfungsausschussvorsitzende sowie der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und wurden über die aktuelle Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 haben fünf turnusgemäße Präsenzsitzungen stattgefunden. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben an den Beschlussfassungen jeweils durch Stimmbotschaften mitgewirkt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren jeweils bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Regelmäßig und intensiv wurde über die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten sowie über die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns beraten. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Unternehmensstrategie »OVB Evolution 2022« sowie den Auswirkungen bereits beschlossener oder zu erwartender gesetzlicher Änderungen auf Produktabsatz und Provisionen in einigen Ländern, in denen OVB vertreten ist.

In der Sitzung am 19. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss und dem Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), befasst. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 ist der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte, gefolgt. Er stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und befasste sich mit dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Entsprechenserklärung. Der Aufsichtsrat verabschiedete ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und beschloss ein neues Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat, wie in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB im Kapitel Corporate Governance näher erläutert. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018 wurde verabschiedet und der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beschlossen. Auf Basis der ermittelten Zielerreichung legte der Aufsichtsrat auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 fest.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 berichtete der Vorstand unter anderem ausführlich über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2018 sowie die Veränderungen in Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus erfolgten abschließende Vorbereitungen für die bevorstehende Hauptversammlung am selben Tag.

Im Anschluss an die Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat am 5. Juni 2018 in seiner neuen Zusammensetzung zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen und Wahlen zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zur Besetzung der Ausschüsse durchgeführt.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 6. September 2018 fand in Warschau (Polen) statt.

Mit Sitzungen, die an verschiedenen ausländischen OVB Standorten stattfinden, verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, sich durch eigene Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von der Geschäftstätigkeit in einzelnen Ländermärkten zu verschaffen. In der Sitzung hat der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die aktuelle Lage nach Abschluss des ersten Halbjahres 2018 und wesentliche Maßnahmen bei Beteiligungsgesellschaften informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Strategie des Unternehmens befasst. Der Stand der Strategie, insbesondere zu den Strategiebausteinen »Digitalisierung« und »Modernisierung« wurde vorgestellt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung am 10. Dezember 2018 standen Beschlussfassungen zum Erwerb des belgischen Maklerunternehmens Willemot NV durch die OVB Holding AG auf der Tagesordnung. Ferner wurden die finanziellen Eckdaten für das Jahr 2019 und die daraus abgeleitete Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2023 eingehend erörtert und genehmigt. Der Vorstand berichtete zudem über die Geschäfts- und Ertragslage nach Abschluss des dritten Quartals 2018. Nach Bericht und eingehender Erörterung stimmte der Aufsichtsrat den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu den quantitativen und individuellen Zielen für die Vorstandsvergütung 2019 zu. Daneben hat sich der Aufsichtsrat über den in der Konsultationsphase befindlichen Entwurf des geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex informiert.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2018 hat der Aufsichtsrat nach umfassender Beratung beschlossen, am gleichen Tag zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht.

Bericht aus den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 siebenmal, davon dreimal – jeweils vor Veröffentlichung

der Zwischenfinanzberichte - in Form einer Telefonkonferenz. Er befasste sich eingehend mit den Abschlüssen und Lageberichten der OVB Holding AG und des Konzerns. Er prüfte und erörterte die Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht.

In den turnusmäßigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember erörterte der Prüfungsausschuss jeweils Themen des Risikomanagements und der Compliance. Schwerpunkt der März-Sitzung waren die Erörterungen zum Jahres- und Konzernabschluss 2017. In derselben Sitzung beriet der Prüfungsausschuss über den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers 2018 und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Nach der Hauptversammlung erteilte der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und stimmte mit diesem die Prüfungsschwerpunkte ab. Der Prüfungsausschuss überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Das Gremium hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Leiters Internal Audit die Wirksamkeit, Ausstattung und Feststellungen der Internen Revision sowie den Jahresbericht des Chief Compliance Officers behandelt.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte 2018 dreimal, davon zweimal in Form einer Telefonkonferenz. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Darunter fiel im Berichtsjahr die Wiederbestellung von Herrn Oskar Heitz, Vorstand für das Ressort Finanzen. Weiterhin hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft. In der Sitzung im März 2018 befasste sich der Ausschuss mit der individuellen Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder zur Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile für 2017. Ferner erörterte der Ausschuss die Nominierung der Kandidaten für die Neuwahl des Aufsichtsrats, Vorschläge für das neue Vergütungsmodell des Aufsichtsrats sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Im September 2018 beschäftigte sich der Ausschuss mit der Hochrechnung der Tantieme des Vorstands für 2018 sowie mit Zielvorgaben für die Tantieme des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019. Schwerpunkte der Ausschussberatungen im Dezember 2018 waren unter anderem die weitere Abstimmung der Tantiemeziele

2019 für den Vorstand, die Überprüfung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Notfall- und Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene und auf der ersten Führungsebene sowohl der OVB Holding AG als auch der Landesgesellschaften.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats - jeweils am 15. März 2019 - intensiv diskutiert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang, Schwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikofrüherkennungssystem wurden nicht festgestellt. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der OVB Holding AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. März 2019 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2018 und den Konzernabschluss 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,75 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Köln, den 15. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 endete die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Den auf entsprechende Vorschläge des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gestützten Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats folgte jeweils die große Mehrheit der Aktionäre. Damit wurden Michael Johnigk, Dr. Thomas A. Lange, Markus Jost, Wilfried Kempchen und Winfried Spies im Amt bestätigt. Maximilian Beck, u.a. Mitglied des Vorstands der Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg, wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung, die unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, wurden Michael Johnigk zum Vorsitzenden und Dr. Thomas A. Lange zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Zudem wurden Dr. Thomas A. Lange zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Markus Jost zum Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gewählt. Der Aufsichtsrat dankt dem im Berichtsjahr aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglied Dr. Alexander Tourneau für die langjährige Zusammenarbeit und seinen Einsatz in den vergangenen Jahren.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats wurden in Bezug auf die eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nach Kenntnis des Aufsichtsrats nicht gegeben.

Dank für engagierte Leistungen

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführungen und Führungskräften der Konzerngesellschaften sowie allen Finanzvermittlern und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.